



VERORDNUNG

**Plautz Bau GmbH, Nikolsdorf;
Genehmigung von Wasserleitungsgrabungsarbeiten auf der Unteren Aguntstraße im Bereich des
Wohnhauses Untere Aguntstraße 1**

Zahl: 612-0/2026-XXVIII Verordnung
Bei Beantwortung bitte anführen!
Nußdorf-Debant, 15.10.2026

VERORDNUNG

Aufgrund der §§ 43 Abs. 1 a und 94d StVO i.V.m. dem Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2014, Tagesordnungspunkt 7), erlässt der Bürgermeister der Marktgemeinde Nußdorf-Debant aus Anlass der mit beige-schlossenem Bescheid bewilligten Arbeiten **auf der Unteren Aguntstraße im Bereich des Wohnhauses Untere Aguntstraße 1 in der Zeit vom 27.10.2026 bis 30.10.2026**, folgende **VERKEHRSREGELUNG**:

1. Für den Baustellenbereich wird eine Straßensperre durch Erlassung eines **Fahrverbotes** (ausgenommen Fahrzeuge, die zur oder von der Baustelle abfahren) in beide Richtungen gemäß § 52 lit. a) Zif. 1 StVO verfügt.

Die oa. Verkehrszeichen sind von Herrn Karl Plautz (0676 9331199) im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion anzubringen und während der Dauer der Bauarbeiten in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der für die oben angeführte Verkehrsregelung erforderlichen Vorschriftenzeichen ist vom verantwortlichen Bauführer oder seinen Organen in einem **AKTENVERMERK** (§ 16 AVG 1950) festzuhalten.



Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)